

Referat Z.5 (Beschaffung, Materialwirtschaft)

BAM-Aktenzeichen: Öffentliche Ausschreibung Kennziffer 04/26

Vergabeverfahren
"System zur Rückgewinnung und Wiedereinspeisung von verdampftem Heliumgas aus supraleitenden NMR-Magneten"

**- Verfahrensbeschreibung und
Angebotsbedingungen -**

Stand/Datum: 02.03.2026

Inhalt

Allgemeine Verfahrensbestimmungen	3
Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner	3
Bewerberfragen	3
Vertraulichkeit, Verschwiegenheitsverpflichtung	3
Bietergemeinschaft	3
Subunternehmer	4
Ablauf des Vergabeverfahrens	4
Anforderungen an das Angebot	5
Allgemeine Anforderungen	5
Eignungs- / Ausschlusskriterien / Wertungskriterien	5
Angebotspreis	8
Angebotsbewertung / Zuschlagsentscheidung	8
Vertragsspezifische Durchführungsbestimmungen	9
Eigenverantwortung	9
Vertragliche Gestaltung	9
Lieferbedingungen	9
Dokumentationen, Handbücher	9
Zahlung	9
E-Rechnung	10
Verjährungsfrist der Sachmängelhaftung, Gefahrenübergang, Gerichtsstand	10

Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Der Auftrag „System zur Rückgewinnung und Wiedereinspeisung von verdampftem Heliumgas aus supraleitenden NMR-Magneten“ wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

Erhält die Verfahrensbeschreibung nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die ausschreibende Stelle vor Abgabe eines Angebotes in Textform darauf hinzuweisen. Dies gilt auch dann, wenn er den Hinweis vorher schon in anderer Form gegeben hat.

Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Referat Z.5 – Beschaffung, Materialwirtschaft

Unter den Eichen 87

12205 Berlin

Ansprechpartner: Veli Bingöl

Tel.: +49 (0)30 8104 – 2140

E-Mail: veli.bingoel@bam.de

Bewerberfragen

Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in Textform über die elektronische Vergabeplattform des Bundes zu stellen. Zur Gleichbehandlung werden die im allgemeinen Interesse liegenden Fragen und Antworten allen Bewerbern in anonymisierter Form über die elektronische Vergabeplattform zugänglich gemacht.

Technische oder formelle Fragen im Zusammenhang mit der Kommunikation über die e-Vergabe-Plattform können auch vorab telefonisch gestellt werden.

Erläuterungen zum Informationsaustausch und der Übermittlung von Dokumenten über die elektronische Vergabeplattform sind zudem im „Bedienerhandbuch Angebotsassistent/Web-Auftritt“ (https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/Anleitungen/node_Anleitungen.html) enthalten.

Vertraulichkeit, Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Bieter hat die Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen sowie alle weiteren durch die BAM zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen dürfen vom Bieter nur zum Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Der Bieter hat über die ihm bei diesem Vergabeverfahren bekannt werdenden dienstlichen Angelegenheiten der BAM auch nach Beendigung des Verfahrens Verschwiegenheit zu bewahren; er hat hierzu auch seine Mitarbeiter/innen zu verpflichten.

Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist im Angebot ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Das vertretungsberechtigte Mitglied vertritt die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich gegenüber dem Auftraggeber. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Bietergemeinschaft auch nach ihrer Auflösung gesamtschuldnerisch.

Weiterhin ist die Rollen- bzw. Aufgabenverteilung innerhalb der Bietergemeinschaft im Angebot unter Verwendung der Vorlage „[Bewerbergemeinschaftserklärung](#)“ darzulegen.

Zu den unter Abschnitt 3.2. dargestellten Ausschlusskriterien (A) sind von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft formfreie Eigenerklärungen / Nachweise zu erbringen.

Subunternehmer

Der erfolgreiche Bieter hat die Leistung als Auftragnehmer grundsätzlich in eigener Verantwortung auszuführen. Sofern erforderlich, kann er sich zur Vertragserfüllung auch Dritter bedienen. Dies erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers. Eine Vertragsbeziehung zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber kommt nicht zustande. Die von dem Dritten erbrachten Leistungen sind Bestandteil der Leistung des Bieters. Die hierfür veranschlagten Kosten müssen im Angebot aussagekräftig nach Einzelleistungen mit Angabe der dafür jeweils veranschlagten Kosten aufgeschlüsselt und ausgewiesen sein.

Soweit ein Bieter bereits im Vergabeverfahren beabsichtigt, die Ausführungen von Leistungen an andere Unternehmen (Subunternehmer) zu übertragen, hat er neben dem Subunternehmer auch die zu übertragenden Leistungsteile nach Art und Umfang bereits im Vergabeverfahren zu benennen und eine rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung unter Verwendung der beiliegenden Vorlage „[Nachunternehmerverpflichtungserklärung](#)“ des Subunternehmers vorzulegen, in der dieser sich verpflichtet, die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Subunternehmer zu übernehmen.

Soweit sich ein Bieter in seinem Angebot zum Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten und Ressourcen von Subunternehmen berufen hat und/oder Referenzen von Subunternehmen vorgelegt hat (Eignungsleihe i.S.v. § 34 UVgO), können grundsätzlich auch nur diese Subunternehmen für die betroffenen Leistungsteile als Subunternehmer eingesetzt werden. Ein Austausch dieser Subunternehmen ist während der Vertragslaufzeit nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der BAM zulässig. Die Erteilung dieser Zustimmung steht im freien Ermessen der BAM und setzt voraus, dass der Austausch rechtzeitig beantragt sowie dass glaubhaft nachgewiesen wird, dass ein zumindest gleichwertiger Austausch erfolgt.

Soweit ein Subunternehmer ausgetauscht werden soll, auf dessen Fähigkeiten und Ressourcen sich der Bewerber zur Herstellung seiner Eignung nicht berufen hat und von dem keine Referenzen vorgelegt wurden, genügt eine schriftliche Anzeige über den Austausch sowie die Vorlage einer rechtsverbindlich unterschriebenen Verpflichtungserklärung des neuen Subunternehmers.

Ablauf des Vergabeverfahrens

Es handelt sich um eine öffentlichen Ausschreibung nach UVgO. Nachträgliche Verhandlungen über Angebotsinhalte und -preise sind ausgeschlossen. Verträge werden nur mit fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmen geschlossen.

Das Angebot muss alle nachstehend in Ziffer 3 genannten Erklärungen und Angaben umfassen. Bieter, die die geforderten Angaben nicht bis spätestens zum Ende der Angebotsfrist vollständig über die elektronische Vergabeplattform eingereicht haben, können im Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Für die Ausarbeitung der Unterlagen werden von der BAM keine Kosten erstattet.

Es handelt sich um ein **ausschließlich elektronisch durchgeführtes Vergabeverfahren**. Seit dem 18.04.2017 besteht eine grundsätzliche Verpflichtung der Unternehmen, ihre Interessensbekundungen, Teilnahmeanträge und Angebote in Textform mithilfe elektronischer Mittel einzureichen (vgl. § 53 VgV i.V.m. § 10 VgV und § 126b BGB). Hierbei dürfen jedoch nach § 11 Abs. 2 VgV ausschließlich solche elektronischen Mittel verwendet werden, welche die Unversehrtheit, die Vertraulichkeit und die Echtheit der zu übermittelnden Daten gewährleisten.

Beachten Sie bitte dazu folgende Hinweise gemäß **§ 11 Abs. 3 VgV**: Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über die mit „Anwendungen“ bezeichneten Menüpunkte auf „www.evergabe-online.de“ zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören für Unternehmen der Angebots-Assistenten (AnA) und der Signatur-Client für Bieter (Sig-Client) für elektronische

Signaturen. Die technischen Parameter der zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Clients der e-Vergabe-Plattform sowie der Plattform selber und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Weitergehende Informationen stehen auf <https://www.evergabe-online.info> bereit.

Die nachfolgenden Anlagen sind verbindlicher Bestandteil des Vergabeverfahrens:

- [Leistungsbeschreibung](#)
- [Angebot.pdf](#)
- [Bewertungsmatrix \(Informationsdokument\)](#)
- [KMU](#)
- [Bewerbergemeinschaftserklärung](#)
- [Nachunternehmerverpflichtungserklärung](#)
- [Unternehmensdarstellung](#)
- [Unternehmensreferenz](#)
- [Kernarbeitsnormen ILO](#)
- [Selbstauskunft des Bieters](#)
- [Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung](#)
- [Info zur E-Vergabe](#)
- [Informationen zur elektronischen Rechnung](#)
- [Bewerbungsbedingungen](#)
- [Allg. Einkaufsbedingungen BAM](#)
- [VOL/Teil B -Präambel](#)

Anforderungen an das Angebot

Allgemeine Anforderungen

Die Angebote sind in übersichtlicher, lesbarer und nachvollziehbarer Form in deutscher Sprache zu erstellen. Unklarheiten gehen zu Lasten des Bieters. Das Angebot soll in einem einzigen PDF-Dokument zusammengefasst, mit Seitenzahlen durchnummeriert sein und ein Inhaltsverzeichnis enthalten. Eine Ausnahme stellen die zur Eignungsprüfung der Bieter geforderten (Eigen-)Erklärungen, der Angebotsvordruck und der Handelsregisterauszug dar, die als gesonderte PDF-Dokumente eingereicht werden können.

Im Angebot muss ein/e Ansprechpartner/-in mit Angabe der Kontaktdaten inklusive Mailadresse für alle Fragen zum Angebot benannt werden.

Das Angebot muss den Anforderungen des Vergaberechts uneingeschränkt entsprechen. Entspricht ein Angebot diesen Anforderungen nicht, so wird es vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Vergabestelle weist hier ausdrücklich auf die Ausschlussgründe nach § 42 UVgO hin. Zu beachten ist insbesondere, dass bereits die Beifügung der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen durch den Bieter eine Änderung der Vergabeunterlagen und somit einen Ausschlussgrund darstellen kann.

Eignungs- / Ausschlusskriterien / Wertungskriterien

Verträge werden nur mit fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmen geschlossen. Zur Prüfung seiner Eignung hat der Bieter folgende Angaben / Nachweise zu erbringen, wobei folgende Kriterien gelten:

(A) = Ausschlusskriterium, Nichtvorlage hat den Ausschluss vom weiteren Verfahren zur Folge;

(W) = Wertungskriterium, das entsprechend dem in der Bewertungsmatrix dargestellten Wertungsmodus die Punktwertung des Bewerbers bestimmt.

Fehlende Unterlagen können unter Fristsetzung nachgefordert werden. Kommt der Bieter dieser erneuten Fristsetzung nicht nach, wird sein Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen, § 41 Abs. 2 UVgO, § 42 Abs. 1 UVgO.

Alternativ zu den nachfolgend genannten Eigenerklärungen/Formularen kann auch die Bescheinigung der Eintragung in eine PQ-VOL-Datenbank vorgelegt oder die entsprechende Zertifikatsnummer angegeben werden.

Der Auftraggeber akzeptiert zum vorläufigen Nachweis der Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) in der Form des Anhangs 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 zur Einführung des Standardformulars für die Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung. Erforderlich sind diejenigen Angaben, die den nachgenannten Nachweisen inhaltlich entsprechen.

A) Darstellung des Wirtschaftsteilnehmers / Geschäftsbetriebs bzw. der Tätigkeit

- Beschreibung des Bieters einschließlich seiner institutionellen und organisatorischen Struktur, Hauptfirmensitz und ggf. Niederlassungen unter Verwendung der Vorlage „[Unternehmensdarstellung](#)“. **(A)**

Mindestanforderung:

Mindestens 3-jährige Tätigkeit im ausgeschriebenen Leistungsgegenstand.

- Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist, für Deutschland das Handelsregister. **(A)**

Mindestanforderung:

Aktueller Ausdruck (nicht älter als 6 Monate zum Ende der Angebotsfrist) erforderlich.

Im Falle einer beabsichtigten Zuschlagserteilung holt der Auftraggeber vorab einen Gewerbezentralregisterauszug gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO oder einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister ein.

- Formfreie Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB – unter Verwendung der Vorlage „[Selbstauskunft des Bieters](#)“. **(A)**

Hinweis:

Von der weiteren Teilnahme an diesem Vergabeverfahren werden die Bieter ausgeschlossen, die wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG und § 21 MiLoG (z.B. Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns) mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt (vgl. § 19 Abs. 1 MiLoG) oder wegen Verstöße nach § 123 GWB rechtskräftig verurteilt worden sind.

Vor der Entscheidung über einen Ausschluss ist der Bewerber anzuhören (vgl. § 19 Abs. 5 MiLoG).

Die Auftraggeberin muss daher entweder selbst beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen Verstößen gegen das MiLoG anfordern oder eine Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der Voraussetzungen einer entsprechenden Vergabesperre von den Bewerbern verlangen (vgl. § 19 Abs. 3 MiLoG).

Bei ausländischen Bietern wird eine gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden ihres Herkunftslandes verlangt. Die gleichwertige Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Die gleichwertige Bescheinigung ist vor Zuschlagserteilung vom angefragten Bieter vorzulegen.

B) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- sofern zutreffend: Formfreie Eigenerklärung zum beabsichtigten Einsatz von Subunternehmen unter genauer Bezeichnung des vom Subunternehmer zu übernehmenden Leistungsteils, sowie unter Vorlage einer rechtsverbindlich unterzeichneten Verpflichtungserklärung des Subunternehmers, in der dieser sich verpflichtet die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Subunternehmer zu übernehmen. Sofern der Bieter Subunternehmer einsetzen will, handelt es sich bei der Vorlage der Eigenerklärung und der Verpflichtungserklärung um ein Ausschlusskriterium. **(A)**
- sofern zutreffend: Formfreie Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft. Sofern eine Bietergemeinschaft gebildet wird, handelt es sich bei der Vorlage der Eigenerklärung um ein Ausschlusskriterium. **(A)**

C) Formfreie Eigenerklärung zu Ausführungsbedingungen

- Nachweis des Vorliegens bzw. Formfreie Eigenerklärung über die Bereitschaft zum Abschluss einer **Betriebshaftpflichtversicherung** oder einer vergleichbaren Haftungsabsicherung mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens 2 Mio. Euro. **(A)**

Mindestanforderung: Versicherungsschutz über die gesamte Vertragslaufzeit.

- Eigenerklärung zur Einhaltung der „**Kernarbeitsnormen ILO**“. **(A)**
- Eigenerklärung **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**

D) Leistungsnachweis zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand bzw. Referenzen **(A)**

Im Angebot ist mindestens ein positives Referenzangebot unter Verwendung der Vorlage „**Unternehmensreferenz**“ aufzuführen.

Die Leistungsmerkmale des Referenzauftrages muss mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbar sein. Von einer Vergleichbarkeit wird ausgegangen, wenn folgende **Kriterien** erfüllt sind:

- inhaltlich einschlägiger Leistungsgegenstand mit vergleichbarem Auftragsvolumen,
- die Referenzaufträge wurden innerhalb der letzten 60 Monate erbracht (Stichtag: Bekanntmachung der Ausschreibung).

Auf die Möglichkeit, Referenzen von benannten Subunternehmern beizubringen, sofern diese sich für den Fall der Auftragserteilung bereits verbindend verpflichtet haben, wird ausdrücklich hingewiesen. Referenzen, die die genannten Kriterien der Vergleichbarkeit nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Liste von einschlägigen Auftragsprojekten soll jeweils folgende Mindestangaben enthalten:

- Vollständiger Name und Anschrift des Auftraggebers,
- Auskunftsfähiger Ansprechpartner mit aktueller Telefonnummer (Direkt-durchwahl) und E-Mail-Adresse,
- Auftragsvolumen in Euro (netto gerundet) sowie Ort der Leistungserbringung,
- Kurze Beschreibung der erbrachten Leistungen

Referenzliste (A):

Die Liste von einschlägigen Auftragsprojekten soll jeweils folgende Mindestangaben enthalten:

- Vollständiger Name und Anschrift des Auftraggebers,

- Auskunftsfähiger Ansprechpartner mit aktueller Telefonnummer (Direkt-durchwahl) und E-Mail-Adresse,
- Auftragsvolumen in Euro (netto gerundet) sowie Ort der Leistungserbringung,
- Kurze Beschreibung der erbrachten Leistungen.

Angebotspreis

Die Einzelpreise sind im beiliegenden Angebotsvordruck nach den aufgeführten Positionen auszuweisen. Zwecks Angebotsaufklärung kann dem Angebot ergänzend ein Preisblatt beigelegt werden. Der Strombedarf ist in Watt im Angebot auszuweisen.

Angebotsbewertung / Zuschlagsentscheidung

Der Zuschlag erfolgt gemäß § 43 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Unter Berücksichtigung aller Umstände wird das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage der folgenden Wertungskriterien ermittelt:

- Vollständige Erfüllung der Anforderung/Mindestanforderungen und aller technischer Parameter gemäß Leistungsbeschreibung
- Niedrigster Preis nach Lebenszykluskosten -LCC- betrachtet werden
 - der Beschaffungspreis,
 - die Kosten für die sonstigen Leistungen im Rahmen der Leistungserbringung (vgl. Vergabeunterlagen),
 - die Nutzungszeit (kalkuliert mit 8 Jahren und 2000 h pro Jahr),
 - die Abzinsung (kalkuliert mit 4%) sowie
 - die Stromkosten (Strompreis kalkuliert mit 0,20 EUR je kWh, Strombedarf, Energiepreissteigerungen kalkuliert mit 2%)

Der Bieter mit niedrigsten Preis nach Lebenszykluskosten -LCC- erhält dann den Zuschlag. Wenn mehrere Bieter, deren Angebote in der Wertung sind, denselben Preis nach Lebenszykluskosten -LCC- haben, entscheidet die Vergabestelle im Wege des Auslosungsverfahrens über den Zuschlag auf eines der preisgleichen Angebote. Analog § 12 Abs. 4 Satz 2 UVgO behalten wir uns vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Vertragsspezifische Durchführungsbestimmungen

Eigenverantwortung

Der Auftragnehmer ist bis zur Fertigstellung seiner Leistung voll verantwortlich für den Umfang der beschriebenen Leistungen.

Der Auftragnehmer haftet bei grobem oder fahrlässigem Verschulden eines Lieferverzuges für alle mittelbar oder unmittelbar entstehenden Kosten. Dies beinhaltet auch eventuell entstehende Wartezeiten oder Überstunden nachfolgender Gewerke, die für die BAM tätig werden müssten.

Des Weiteren verpflichtet sich der Auftragnehmer, geltende gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften einzuhalten (z.B. Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Denkmalschutz, etc.). Die zu erbringenden Leistungen basieren auf der Tatsache, dass der Auftragnehmer bis nach Beendigung seiner Lieferung / Leistung voll verantwortlich für den Umfang der beschriebenen Lieferung / Leistung bleibt und diese überwacht.

Die Überwachung und die daraus resultierende Haftung für eine termingerechte und vollständige Erbringung liegen in der ausschließlichen Verantwortung des Auftragnehmers.

Vertragliche Gestaltung

Es gelten die EVB-IT Bedingungen, sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der BAM. Abweichungen von o. g. Bedingungen sowie Vermerke auf Briefbögen, Rechnungen, Preislisten usw., nach denen dem Auftrag die Bedingungen des Auftragnehmers zugrunde liegen, gelten wie andere mündliche Abreden nur, wenn die BAM sie schriftlich bestätigt hat. Dies gilt nicht für einen der BAM angebotenen Skontoabzug. **Die AGB des Auftragnehmers sind ausgeschlossen!**

Lieferbedingungen

Die Lieferung und vollständige Leistungserbringung hat frei BAM Verwendungsstelle, Haus 43 Raum 122 zu erfolgen.

Im Angebot ist der Liefer- und Ausführungstermin kalenderwochengenau anzugeben.

Eine mangelhafte bzw. unvollständige Lieferung kommt einer Nichtlieferung gleich.

Verpackungsreduzierung:

Transportverpackungen aus Karton müssen mindestens 85 Prozent (Masse) recyceltes Material enthalten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur für die BAM kostenlosen Rücknahme des Transport- und Verpackungsmaterials.

Dokumentationen, Handbücher

Sämtliche Dokumentationen, Handbücher, Zeichnungen, Schaltpläne, Technische Unterlagen und andere Unterlagen für Zwecke des Betriebes, der Unterhaltung, Wartung und Reparatur sowie Umrüstungen oder Erweiterungen etc. sind vollständig und aktuell in englischer Sprache und digital/elektronisch (pdf-Format) der BAM zu übergeben.

Die BAM erwirbt das Recht, alle zum Lieferumfang gehörenden technischen und andere Unterlagen für Zwecke des Betriebes, der Unterhaltung, Wartung und Reparatur auch Dritten verfügbar zu machen.

Zahlung

Die Zahlung erfolgt nach vollständiger Leistungserbringung, erfolgreicher Abnahme und Rechnungseingang ___ Tage ___% Skonto oder 30 Tage netto Kasse.

E-Rechnung

Die Rechnung ist zwingend unter Nutzung des Verwaltungsportals "OZG-RE" nach den Vorgaben der E-Rechnungs-Verordnung elektronisch einzureichen. Die Leitweg-ID der BAM lautet: 991-06480-14.

Abnahme

Nach vollständiger Lieferung und Aufstellung am Aufstellungsort der BAM durch den Auftragnehmer erfolgt die Montage, Installation, Herbeiführung der Betriebsbereitschaft (inkl. Schulung von 1-2 Personen) vor Ort ist im Rahmen der Herstellung der Betriebsbereitschaft) durch den Auftragnehmer. Bei positivem Ausgang wird die Betriebsbereitschaft gemeinsam schriftlich übereinstimmend erklärt.

Im Anschluss daran wird, beginnend ab dem Arbeitstag nach erfolgreicher Herstellung/Erklärung der Betriebsbereitschaft, eine 4-arbeitstägige Funktionsprüfung durch die BAM durchgeführt, während der das Vorliegen sämtlicher angebotener und geforderter Spezifikationen getestet wird.

Bei positivem Ausgang erfolgt die Abnahme.

Verjährungsfrist der Sachmängelhaftung, Gefahrenübergang, Gerichtsstand

Die Verjährungsfrist für Sachmängelhaftung beträgt mindestens 24 Monate (bzw. 12 Monate). Bitte geben Sie Ihre darüberhinausgehenden Verjährungsfristen an.

Gefahrenübergang und Erfüllungsort ist der BAM-Aufstellungsort. Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.